



Fachstelle Extremismus in der Armee
Im April 2015

Tätigkeitsbericht 2014

der Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) im Jahr 2014.

2014 bearbeitete die Fachstelle 41 Dossiers, dies aufgrund von insgesamt 42 Meldungen und Anfragen. Damit wurden rund ein Drittel mehr Meldungen und Anfragen im Vergleich der vorigen Jahre behandelt. Auswertungen weisen eindeutig darauf hin, dass dieser punktuellen Zunahme kein Anstieg der aus einer Dienstleistung gemeldeten Fälle zugrunde liegt. Solche Meldungen waren nämlich 2014 eher leicht rückläufig.

Die im letzten Jahr behandelten Dossiers können mehrheitlich dem Rechtsextremismus zugeordnet werden. Vier Fälle wurden mit Verdacht auf islamistisch bzw. dschihadistisch motivierten Aktivismus bearbeitet. Obwohl der Armee in diesen Fällen nach wie vor nur eine sekundäre Rolle zukommt, müssen die Anzeichen und Tendenzen des Phänomens weiterhin beobachtet werden.

Die Art und Schwere der gemeldeten Fälle weist gegenüber den Vorjahren keine markanten Abweichungen auf. Das Gros bezieht sich zudem auf Einzelfälle, auf Personen mit eindeutigen Zeichen, Aussagen oder klar erkennbarem Verhalten. Auch 2014 musste kein Vorkommen grösseren Ausmasses, offensichtlicher Diskriminierung oder Hinweis auf organisierte Machenschaften erfasst werden.

Im Bereich der Ausbildung nahmen insgesamt rund tausend Angehörige des Armeekaders und Mitarbeitende der Militärverwaltung an einer der 15 ausgeführten Sensibilisierungssequenzen teil. Auf alle Truppengattungen verteilt, waren dies sämtliche angehenden Offiziere, angehende Einheitskommandanten, Schulkommandanten, Adjutanten der Truppenkörper und Stabsadjutanten sowie Anwärter und Anwärterinnen der Militärpolizei.

Tätigkeitsbericht 2014 der Fachstelle für Extremismus in der Armee (FS EX A)

1 Organisatorisches und Auftrag

Die FS EX A ist zuständig für alle Aufgaben im Bereich "Extremismus und Armee". Aufgabenmässig ist sie gegenüber dem Chef Personelles der Armee (J1) im Führungsstab der Armee verantwortlich, administrativ jedoch bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern angesiedelt. Diese Unterstellung hat sich bestens bewährt: Es können dadurch vorhandene fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus, gewinnbringend genutzt werden.

Die FS EX A, welche über 50 Stellenprozent verfügt, war 2014 in der Lage, ihre Aufträge und die gesteckten Ziele zu erfüllen. Mit der beachtlich gestiegenen Anzahl Meldungen und Anfragen stiess sie jedoch klar an die Grenze ihrer Kapazität.

Die Aufgaben der FS EX A umfassen:

1. Anlauf- und Meldestelle in den Belangen des Extremismus innerhalb der Armee: Betreiben der Meldestelle, Beratungen, Abklärungen, Nachführen der Dossiers, Anstoss für das Einleiten von Massnahmen;
2. Prävention: Konzipierung und Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungssequenzen;
3. Interne und externe Kommunikation in den Belangen des Extremismus innerhalb der Armee, Information und Öffentlichkeitsarbeit.

2 Tätigkeiten 2014: das Wesentliche in Kürze

2.1 Melde- und Beratungsstelle

Vorbemerkung: Nicht jeder gemeldete Fall, nicht jedes eröffnete Dossier ist ein erwiesener Extremismusfall. Ebenso betrifft nicht jede Meldung eine in der Armee eingeteilte Person. Folglich sind die vorliegenden Zahlen mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Anzahl Meldungen/Anfragen und behandelten Fälle: Im Jahr 2014 wurden aufgrund von insgesamt 42 Meldungen und Anfragen 41 Dossiers behandelt. Medienanfragen und parlamentsbezogene Arbeiten sind hier nicht eingerechnet. Die Anzahl behandelte Dossiers ist zwar gegenüber den letzten Jahren merklich gestiegen (vgl. Tabelle 1), sie ist aber weiterhin mit den jährlich rund 5,8 Mio. Diensttagen, welche durch rund 147'000 aktive Angehörige der Armee geleistet werden, in Relation zu setzen. Bei 60 identifizierten Personen wurden die persönlichen Verhältnisse¹ überprüft und gegebenenfalls wurden entsprechende Massnahmen gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen eingeleitet.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl behandelter Dossiers	28	27	32	30	41
Anzahl identifizierter Personen	36	22	54	22	60

Tabelle 1: Anzahl behandelter Anfragen/Meldungen und Anzahl Personen, deren persönlichen Verhältnisse überprüft wurden, über die Zeitspanne 2010-2014.

¹ Gem. Art. 66 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Militärdienstpflicht (MDV, SR 512.21)

Aufteilung nach Meldungsurheber: 2014 verteilten sich die 42 Meldungen wie folgt: 19% (8) Meldungen aus militärischen Dienstleistungen, 45% (19) Meldungen von Behörden, darunter vorwiegend militärische Arbeitsstellen, sowie 29% (12) Bürger- und Medienmeldungen. Drei (7%) übrige Meldungen waren Anfragen von Angehörigen der Armee, zwei davon ohne Bezug zum gewalttätigen Extremismus. Im Vergleich der letzten Jahre ist die Anzahl Meldungen aus Dienstleistungen leicht rückgängig (2014: 8; 2013: 10; 2012: 16). Die weiterhin relativ konstant und hoch bleibende Anzahl Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus den Schweizer Medien deutet darauf hin, dass sowohl dem Thema Extremismus in der Armee als auch dem Extremismus im Allgemeinen eine hohe Aufmerksamkeit zukommt.

Aufteilung nach Extremismusart: Von den 41 Dossiers waren 10 offenbar ohne Zusammenhang mit gewalttätigem Extremismus, 3 davon sind dem Rassismus zuzuordnen. Von den verbleibenden 31 Dossiers mit Bezug auf Extremismus waren 81% (25) dem Rechtsextremismus, 13% (4) dem islamistisch bzw. dschihadistisch motivierten Gewaltextremismus² und 6% (2) dem Linksextremismus zuzuordnen. Erneut war 2014 kein Fall von ethno-nationalen Extremismus zu verzeichnen.

Rassistische Diskriminierung: Ein Vorfall mit Verdacht auf Rassendiskriminierung wurde gemeldet und zwei Anfragen eingereicht. Ersterer führte zu einer militärstrafrechtlichen Verurteilung, u. a. wegen Rassendiskriminierung gem. Art. 171c Militärstrafgesetzbuch (MStG, SR 321.0). Letztere bestanden darin, dass ein Kompaniekommandant und ein Gruppenchef sich in Sachen Führungs- bzw. administrative Massnahmen beraten liessen.

2.2 Sensibilisierung und Schulung

Folgende Sensibilisierungssequenzen wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausbildungsverantwortlichen durchgeführt:

Daueraufträge

- Schulung der angehenden Schulkommandanten (im Rahmen eines eintägigen Blockkurses, Militärakademie an der ETHZ, Birmensdorf, 1× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Einheitskommandanten und Stabsadjutanten aller Truppengattungen (Führungsschule Einheit, Bern, 3× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Adjutanten der Truppenkörper (Zentralschule, Luzern, 1× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Subalternoffiziere aller Truppengattungen (Führungsschule Einheit, Bern, 3× jährlich);
- Vorstellung der rechtlichen Grundlage und der Dienstleistungen der FS EX A im Rahmen eines Rechtsgrundkurses, u. a. zu Gunsten von Schulsekretären und Kontrollführern der kantonalen Militärverwaltungen (Führungsgrundgebiet 1, Bern, 3× jährlich).

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Schulungs- und Sensibilisierungssequenzen findet eine laufende Anpassung von sämtlichen Ausbildungsunterlagen (insbesondere der Illustrationen und Beispiele) statt. Die Dokumentationen entsprechen somit der Aktualität und sind immer auf dem neusten Stand.

Einzelbeauftragte

- Vertiefte Schulung der angehenden Militärpolizistinnen und -polizisten an der Militärpolizeischule;
- Sensibilisierung der angehenden Armeeseelsorger;

² Vgl. Sicherheit Schweiz 2014, Lagebericht 2014 des Nachrichtendienstes des Bundes.

- Sensibilisierung der Personalverantwortlichen der Grossen Verbände und der Truppenkörper sowie der Organisationseinheiten, die dem Chef der Armee direkt unterstellt sind;
- Vorstellung der FS EX A am Jahresrapport des Betriebsdetachementes einer kantonalen Militärbehörde;
- Halbtägiges Schulungsseminar zu Gunsten der Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen der Bundeskanzlei.

Medienanfragen: Die Medienarbeit blieb 2014 auf relativ tiefem Niveau. Die Zusammenarbeit mit dem Armeesprecher sowie die 2012 eingeleitete proaktive Kommunikation in den Belangen des Extremismus haben sich über die Berichtsperiode weiterhin bewährt.

Internationale Berichterstattung: Im Hinblick auf die Präsentation des 7., 8. und 9. periodischen Berichtes der Schweiz vor dem UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) in Genf wurde für die schweizerische Delegation eine Informationsfiche zur FS EX A erstellt und der Pikettdienst sichergestellt.

Kommunikationsträger: Eine neue und zeitgemässe Ausgabe des Flyers der Fachstelle wurde erarbeitet und in 9000 Exemplaren gedruckt.

Meeting AIR14: Die FS EX A beteiligte sich mittels Informationsmaterial (Plakat und Flyers) an der Ausstellung des Personellen der Armee (FGG 1) im Rahmen des Meetings AIR14 in Payerne.

3 **Fazit**

Gegenüber den Vorjahren führen die Erkenntnisse 2014 zu keiner wesentlichen Änderung der Lagebeurteilung.

Quantitativ wurden die Dienste der FS EX A im Vergleich zu den vergangenen vier Jahren ca. ein Drittel öfter in Anspruch genommen. Dabei sind die Meldungen aus einer militärischen Dienstleistung quantitativ stabil bzw. leicht rückläufig. 2014 waren in erster Linie Meldungen und Anfragen von den Militärbehörden zahlreicher. Dazu trägt die sich ausbreitende Sensibilisierung aber auch die optimierte Zusammenarbeit mit der Militärischen Sicherheit bei. Nicht zuletzt ist die Zunahme an bearbeiteten Dossiers darauf zurückzuführen, dass seit einigen Jahren Gesellschaft und Medien der verschiedenen Arten von Extremismus eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Ein Indiz dafür ist die relativ hohe Zahl der aufgrund einer Bürgermeldung oder eines Presseberichts bearbeiteten Dossiers.

Unter dem qualitativen Blickwinkel lässt sich feststellen, dass die Art und Schwere der gemeldeten Fälle gegenüber den letzten Jahren stabil geblieben ist. Die grosse Mehrheit der von militärischen Vorgesetzten oder von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Fälle bezieht sich auf Einzelfälle und betrifft Personen mit markanten Zeichen, Aussagen oder klar erkennbarem Verhalten. 2014 war erneut kein Vorkommnis grösseren Ausmasses oder mit Hinweis auf organisierte rechtswidrige Handlungen zu verzeichnen. Die Fälle sind weiterhin vorwiegend dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Auch der Bereich des dschihadistisch motivierten Gewaltextremismus verzeichnete 2014 keine grundsätzliche Änderung. Die eingetroffenen Meldungen und Anfragen waren nach wie vor nicht auf Vorkommnisse während einer militärischen Dienstleistung, sondern auf Hinweise aus der Öffentlichkeit, vorwiegend den sozialen Medien, zurückzuführen. Dabei wiesen die gemeldeten Fälle keine strafrechtliche Relevanz auf: es ging vor allem um Hinweise auf mögliche Radikalisierung, jedoch nicht auf Gewalttaten. Bisher sind der FS EX A keine Vorkommnisse mit dschihadistischem Hintergrund innerhalb der Armee bekannt.

Im Bereich der Sensibilisierung wurden die Schulungsaufträge ausgeweitet. Die Gelegenheit, angehende Militärpolizistinnen und -polizisten bereits in der Grundausbildung sensibilisieren zu können, ist für die Armee als Gesamtorganisation von grosser Bedeutung. Neu beteiligt sich die FS EX A auf Dauer an der Ausbildung der angehenden Adjutanten der Truppenkörper, welche für alle Personalangelegenheiten der Truppe verantwortlich sind. Weiter wurden sämtliche angehenden Einheitskommandanten, Offiziere aller Truppengattungen und Stabsadjutanten sowie alle künftige Schulkommandanten funktions- und stufengerecht auf das Thema Extremismus in der Armee sensibilisiert. Insgesamt ca. 1000 Angehörige des Armeekaders nahmen an Sensibilisierungssequenzen teil.

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen werden von der Armee sowie der Militärverwaltung konsequent angewendet und die Umsetzung entspricht den Vorgaben des Gesetzgebers. Bei Verdachtsfällen wird gemäss standardisierten Abläufen vorgegangen. Diese reichen von der einfachen Prüfung der militärischen Einteilung über die Kontrolle des Strafregisters, die Einleitung einer Personensicherheitsprüfung bis hin zum Aufgebotsstopp oder dem Ausschluss aus der Armee. Die administrativen Massnahmen sind jedoch Sache des Personellen der Armee (FGG 1) und nicht der FS EX A.

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus in der Armee
Inselgasse 1, CH-3003 Bern
Tel. 058 463 55 98 (Mo, Mi, Fr)
E-Mail extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links

Extremismusbekämpfung in der Armee

<http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/themen/extremismus.html>

Fachstelle Extremismus in der Armee

www.armee.ch/extremismus

www.armee.ch/extremisme

www.esercito.ch/estremismo